

Mai 2016

Ihre PhV-Personalräte informieren: 05/2016

Jede einzelne Stimme zählt - Ihre Stimme zählt!!

Vier Jahre sind vergangen, die **Personalratswahlen** stehen vor der Tür. In den nächsten Tagen werden Sie die Wahlunterlagen in den Händen halten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit **Ihrer Stimme klare Verhältnisse** zu schaffen:

Wir setzen uns ein!

X Für Sie! X Für die Kolleginnen und Kollegen!
X Für das Gymnasium! X Für den ZBW!



Schenken Sie Ihren **PhV-Personalräten** Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 10 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz LPVG) und die in einem Beschäftigungsverhältnis in der Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 LPVG stehen:

- Beamtinnen und Beamte
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12a Tarifvertragsgesetz
- Personen, die sich in der Berufsausbildung befinden

Keine Wahlberechtigung besitzen:

Beschäftigte die,

- voraussichtlich nur für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten beschäftigt werden,
- am Wahltag seit mehr als achtzehn Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind, z. B. Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit (Elterngeldzuweisungen sind keine Dienstbezüge!), Kolleginnen und Kollegen im **Sabbatjahr** dagegen sind **wahlberechtigt** (Sabbatjahr = Form der Teilzeit)
- bei Altersteilzeit im Blockmodell in die Freistellungsphase eintreten,
- infolge rechtskräftigen Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.

Sonderregelungen gelten für

- abgeordnete Beschäftigte

(**vollständige** Abordnung: Verlust des Wahlrechts bei der abgebenden Dienststelle oder Schulform;
teilweise Abordnung: Doppelwahlrecht, d. h. an alter und neuer Dienststelle)

- Zuweisung
- Personalgestellung

„Wer zu einer Dienststelle abgeordnet ist oder im Wege einer Zuweisung oder Personalgestellung Dienst- oder Arbeitsleistungen erbringt, wird in ihr wahlberechtigt, sobald die Abordnung, die Zuweisung oder die Personalgestellung länger als sechs Monate gedauert hat; im gleichen Zeitpunkt tritt, außer im Falle der Gestellung, der Verlust des Wahlrechts bei der bisherigen Dienststelle ein.“ (§ 10 Abs. 2 Satz 1 LPVG)

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.)

05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Carsten Wattenberg

05261 / 217932

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

- Berufsausbildung

„Beschäftigte in der Berufsausbildung sind nur bei der Dienststelle wahlberechtigt, die von der die Ausbildung leitenden Stelle als Stammdienststelle erklärt wird.“ (§ 10 Abs. 4 Satz 1 LPVG)

Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten kontaktieren Sie den Personalrat.

Antrag auf Reisekosten

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr schon auf Klassen- oder Kursfahrt. Denken Sie daran, Ihre **Reisekostenabrechnung** einzureichen. Dies muss **spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise** erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch.



Umstellung der jährlichen Einmalsonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Zum 1. Juli 2016 tritt das **Dienstrechtsmodernisierungsgesetz** (DRModG NRW) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2017 wird das **Weihnachtsgeld** nicht mehr als einmalige Sonderzahlung am Ende des Jahres überwiesen, sondern **in die monatlichen Bezüge integriert**. Die Umrechnung sieht wie folgt aus:

$$30\% \text{ Sonderzuschlag} / 12 \text{ Monate} = 2,5\% \text{ pro Monat}$$

Das sagen wir dazu:

Gut so, denn nun kann bei zukünftigen Tarifverhandlungen nicht mehr mit der Streichung des Weihnachtsgeldes gedroht werden. Zu **kritisieren** bleibt allerdings die Tatsache, dass die **Sonderzahlung zweimal gekürzt** worden ist – die erste Kürzungsmaßnahme war ursprünglich nur für drei Jahre vorgesehen! Der Bund hat eine zweite Kürzung der Sonderzahlung 2012 für seine Beamtinnen und Beamten revidiert – die Landesregierung in NRW sieht keinen Handlungsbedarf!

Elektronische Schließanlagen an Schulen : Speichern personenbezogener Daten unzulässig!

In immer mehr Schulen des Bezirkes werden herkömmliche Schließanlagen durch moderne elektronische Varianten ersetzt. Mit Hilfe dieser **Schließsysteme** ist es ohne Weiteres möglich, **personenbezogene Daten** zu erfassen.

Die Schulleitungen sind von der Bezirksregierung dazu aufgefordert worden, das **Speichern** entsprechender Daten zu **unterlassen**. Diese Anweisung kann umgangen werden, indem man die einzelnen Lehrkräfte um ihre **schriftliche Einwilligung** bittet. Diese muss allerdings **freiwillig** erfolgen und kann **jederzeit widerrufen** werden.

Wenn es an Ihrer Schule Probleme gibt und Sie sich in dieser Angelegenheit sozialem oder dienstlichem Druck ausgesetzt fühlen, wenden Sie sich an den Personalrat!

Verändertes Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern

Zur Zeit dreht sich im Bezirk OWL das Personalkarussell auf Schulleitungsebene enorm schnell, da viele Schulleiterinnen und Schulleiter in Kürze das Pensionsalter erreichen.

Aus diesem Grund ist ein Hinweis auf ein ab dem 1. Januar 2016 gültiges **verändertes Verfahren** zur **Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern** geboten. Die **Neuregelungen** betreffen insbesondere die **Rolle der Schulkonferenz und des Schulträgers**. Sie werden an dem Besetzungsverfahren in Form einer **Anhörung** beteiligt und können zu den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern **Stellung nehmen**. Ihr bisheriges Wahl- (Schulkonferenz) und Vetorecht (Schulträger) entfallen künftig.

Der **Bezirksregierung** obliegt am Ende des Verfahrens eine **Auswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese**. Die Stellungnahmen von Schulkonferenz und Schulträger sind dabei zu würdigen.



Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stäckeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Carsten Wattenberg

05261 / 217932

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682